

# Bebauungsplan "In den krummen Äckern"

## Inhalt:

I. Plan und textliche Festsetzungen

(S. 2)

Ubersichtslageplan

IN DEN NEUEN MORGEN

AUF DER WEIDE

IN DER LEIMENKAUT

906

FSW

871/1

DEN KRUMMEN ÄCKERN

IN DEN LANGENGARTEN

Zahl der Vollgeschoße (BauNVD § 18)

Grundflächenzahl (GRZ) Geschoßflächenzahl (GFZ)

Flachdach (max. Neigung 5")

Satteldach -

offene Bauweise geachlossene Bauweise

Bebauung und Baugestaltung

All Bestenende Hauptgetäude Bestehende Nebengebäude ffentliche Verkehrsfläche, Fahrbahnen Offentliche Verkehrsfläche, Gehwege 00 0.00 Vorgärten (min) 640 Bestemende Grundstücke mit Plan-Nrn. .---- Höhenlinie mit Angaben der Höhe Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb. Planes StraGenbegrenzungslinie

- Bestehende und neue Flurstücksgrenze ---- Aufgehöbene Flurstücksgrenze

---- Baugrenze (BauNVC o Maßangabe in Meter

Textliche Festsetzurger

1. Pro Wohngebäude sind bis zu zwei de ingen zulässig.

3. Garagen sind hinter der straßenseitigen Baugrenze zu errichten. Doppelgaragen dürfen hicht versetzt angeordnet und müssen in gleicher Höne errichtet werden.

4. Die Zufahrt zu den Garagen ist als saubere befestigte Stellfläche

5. Kniestöcke und Dachaufbauten sowie straßenseitige Antennen sind nicht erlaubt.

6. Für die Dacheindeckung der Haupt- und Nebengebäude darf nur dunkles Material verwendet werden.

Die Sockelhähe der Hauptgebäude darf 0,50 m nicht überschreiten.

. Alle Grundstücke sind entlang der Straße einzufrieden. Die Höhe der Einfriedigung darf max. B.60 m betragen. Die Verwendung von Maschendraht, Rohrgeländer oder ähnl. störendem Material ist untersagt. Zwischen Einfriedigung und Straßenbegrenzungslinie darf keine Freifläche verbleiben.

9. Die Vorgärten sind ziergartnerisch zu gestelten.

VERMERKE ZUM VERFAHREN

am 8. G. 1979

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.2.1976 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 6.8.1978 angenommen. Die Bekanntmernung der Auslegung des Plamentwurfes erfolgte in der am 29.3.1979

Der Planentworf nebst Begründung lag in der-Zeit vom 17.4. bis 17.5.1979 dffentlich aus.

Während der Auslegung gingen Keine Bedenken und Anregungen Uer Satzungsbeschlud gemäß § 10 88auG erfolgte durch den Gemeinderat

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Bei gleichzeitiger Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes an erfolgt die Bekann

machung gemäß § 12 BBauG.

Der Bürgermeister

Begründung

zu den Teilbebeuungsplänen "Donnersbergstraße", "Hinter der Kirche" und "In den krummen Äckern" der Ortsgemeinde Marienthal/Pfalz

#### . Vorbemerkung

Die Teilbebauungspläne für die Plangebiete "Donnersbergstraße", "Hinter der Kirche" und "In den krummen Äckern" bilden die rechtliche, technische und gestalterische Grundlage für die Erschließung und Bebauung der Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich der Einzelpläne.

Die Teilbebauungspläne wurden aufgrund des § 2, Abs. 1 BBauG in Übereinstimmung mit dem zur Zeit in der Aufstellung befindlichen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rockenhausen (§ 8 (2)) erstellt. Die Plangebiete sind als "allgemeides Wohngebiet" (WA) gemäß § 5 BauNVO ausgewiesen.

### 2. Bestandteil und inhalt der Teilbebeuungspläne

Sie bestenen aus dem Kartenteil, den textlichen und zeichnerischen Testsetzungen. Gemäß § 9 (6) 88auG. ist den Plänen diese Begründung beigefügt. Technische Ergänzungsplane für die Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Entwässerung werden gesondert erarbeitet.

## 3. Gründe

Nachdem innerhalb der Ortslage von Marienthal/Pfalz keine baureifen Grundstücke für die Errichtung von Wohngebäuden zur Verfügung stehen und bereits mehrere Nachfragen von ortsansässigen Baulustigen sowie solchen aus dem Raum Ludwigshafen am Rhein / Mannheim vorliegen, ist die Notwendigkeit der Ausweisung von Bauland gegeben. Insbesondere werden dringend mehrere Wohnbauplätze für ein zur Ansiedlung anstehendes Gewerbeunternehmen benötigt. Durch die Teilbaugebiete "Donnersbergstraße" (ca. 1,150 ha), "Hinter der Kirche" (ca. 0,8500 ha) und "In den krummen Ackern" (ca. 0,9000 ha) , insgesamt ca. 2,9000 ha, wird der Bedarf en Baugrundstücken in der Ortsgemeinde Marienthal/Pfalz für die nächsten 5 Jahre sichergestellt werden.

#### 4. Lage

Das Teilbaugebiet "Donnersbergstraße" liegt am südlichen das Plangebiet "Hinter der Kirche" am östlichen und das Plangebiet "In den krummen Äckern" am nordwestlichen Ortsrand von Marienthal/Pfalz.

### . Verkehrserschließung

Das Plangebiet "Donnersbergstraße" wird durch die bereits vorhandene, von der L 386 abzweigende Straße, das Teilgebiet "Hinter der Kirche" durch die ebenfalls vorhandene und ebenfalls von der L 386 abzweigende Straße, das Teilgebiet "In den krummen Äckern" durch zwei bereits bestehende und noch auszubauende Feldbewirtschaftungswege erschlossen.

. Bebauung und Baugestaltung Sämtliche Teilbaugebiete sind als "Allgamethes Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Zulässig sind ein- und zweigeschoßige Einfamilienhäuser mit höchstens 2 Wohnungen. Die Geschoßzahl ist als Höchstgrenze festgesetzt. Kniestöcke und Dachaufbauten sind nicht erlaubt. Als Dachformen sind neben Sattel- und Walmdächern mit einer Dachneigung von 22 - 35 auch Flachdächer zulässig.

Ein Kinderspielplatz ist in dem Plangebiet "In den krummen Ackern" bereits vorhanden.

3. Grünflächen

Die Baugrundstücke und die öffentlich senötigten Flächen werden entsprechend den Bebauungsplänen parzelliert und umgelegt.

Kosten der Durchführung

geltenden Satzungen erhoben.

Teilgebiet "Connersbergstraße" für Straßerbau ca.30.000,für Wesserversorg." 5.000,für Kanalisation " 30.000,-Teilgebiet "Hinter der Kirche" für Stradenteu ca. 10.000.für Wasserversorg." 10.000,-Or Kanalisation " 20.000.-Tailgebiet "In den krummen für Straßenbau ce.60.000.-Or dasserversorg." 25.000,für Kanalisation " 40.000,-

Träger der Maßnahme für den Straßenbau ist die Gemeinde Marienthal/Pfalz, für die Wasserversorgung und Kanalisation die Verbandsgemeinde Rockenhausen Die ErschlieGungsbeiträge werden entsprachend der hierfür

# RECHTSGRUNDLAGEN:

- 1. §§ 1,2,8,9,10 + 30 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256).
- 2. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Dauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGB1. I S. 21).
- 3. §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGB1.I S. 1763).
- 4. § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBau0) vom 27.2.1974 (GVB1. S.53) und der 8.Landesverordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen vom 4.2.1969 (GVB1.S. 78) in Verbindung mit § 129 Abs. 4 LBau0.

Ortsgemeinde MARIENTHAL Donnersbergkreis

Teilbebauungsplan "IN DEN KRUMMEN ACKERN"

M 1:500

BEGRUNDUNG zur Erstellung des Bebeuungsplanes vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes (\$8 Abs.2 aF. und \$ 8 Abs.4 nF.BBauG)

Durch Gesetz vom 14.12.1973 (GVD1.S.419) wurde mit Wirkung vom 17.3.1974 die Aufstellung der Flächennutzungspläne den Verbandsgemeinden übertragen (§ 67 Abs. 2 GemO). Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 12.2.1976 in der Erwartung beschlossen, dass bis zur Genehmigungsreife der bereits in der Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan Bestand erlangt hat. Nachdem dies bis heute aus G ründen die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind nicht der Fall ist, kann ihr zur Vermeidung von Abwanderungen bauwilliger Bürger und auswärtiger Interessenten ein weiteres Zuwarten nicht zugemutet werden.

VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN GEZ. IM FEBRUAR 1976 DER ENTWURFSVERFASSER